

Wer macht was?

Unter dieser Rubrik stellt das Amt Odervorland zukünftig ihre Aufgaben und die Aufgaben der einzelnen Gemeinden in regelmäßigen Abständen im „Odervorland Kurier/Falschen Waldemar“ vor. Die Artikel sollen aufklären, Erreichtes benennen und noch notwendige Maßnahmen aufzeigen. Die Auswahl der Themen richtet sich nach der Aktualität und den vorliegenden Erkenntnissen.

Entsprechend dieser Vorgaben wird in der heutigen Ausgabe über die Feuerwehren und ihre Aufgaben im Amt Odervorland berichtet.

Die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes im Amt Odervorland obliegt nicht den einzelnen Gemeinden sondern dem Amt. Das Amt erfüllt diese Aufgabe in den 4 Gemeinden und 21 Ortsteilen mit 18 Ortsfeuerwehren. Diese Ortsfeuerwehren haben dabei eine Fläche von 340 km² mit stark frequentierten 37 Autobahnkilometern, 30 km Bundesstraßen und 40 km Landstraßen abzusichern. Weitere Gefahrenschwerpunkte sind die Bahnlinie auf einer Länge von 30 km und der umfangreiche Waldbestand.

Die gesetzliche Verpflichtung der Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes für das Amt ergibt sich aus dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Danach ist das Amt verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angepasste leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu gehören nicht nur die Feuerwehrgerätehäuser, die unterschiedlichen Fahrzeuge und Maschinen, sondern auch die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden und die Bereitstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Das größte Kapital der Feuerwehren sind die Menschen, die sich ehrenamtlich dieser guten Sache verschrieben haben. Das Amt Odervorland verfügt über 330 Einsatzkräfte, von denen 249 eine spezielle Ausbildung zum Beispiel als Atemschutzgeräteträger oder Fahrzeugführer absolviert haben. Der Nachwuchs der Feuerwehr wird durch die 12 Jugendfeuerwehren, in denen 193 Kinder und Jugendliche aktiv sind, abgesichert.

Wie wichtig die Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehren ist, zeigt ein Blick in die Einsatzstatistik. Von den ehrenamtlichen Helfern werden durchschnittlich jedes Jahr 2700 Brandeinsatzstunden und 1400 Stunden technische Hilfeleistung erbracht. Damit diese Einsätze für die Kameradinnen und Kameraden erfolgreich durchgeführt werden können, bedarf es neben dem persönlichen Engagement eines jeden Einzelnen auch einer funktionierenden Technik und deren Unterbringung in funktionsfähige und moderne Feuerwehrgerätehäuser.

Hieran fehlt es leider noch in dem ein oder anderen Ortsteil, aber Feuerwehr und Amt haben sich auf den Weg gemacht, den Zustand kontinuierlich zu verbessern. Und erste Erfolge sind sichtbar: In den Ortsteilen Buchholz und Biegen und der Gemeinde Berkenbrück konnten 2019 und 2020 drei neue Feuerwehrgerätehäuser mit einem Investitionsvolumen von 2,6 Millionen € übergeben werden. Das Land Brandenburg hat die Maßnahmen mit 1,4 Millionen € gefördert. In den nächsten Jahren stehen Erweiterungen und Modernisierungen vorhandener Gerätehäuser auf dem Programm. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Amtswehrführung, den betroffenen Feuerwehren, der Amtsverwaltung und des Amtsausschusses nach Dringlichkeit und der Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln.

Was für die Gerätehäuser gilt, gilt grundsätzlich auch für die Bekleidung und Ausstattung der Wehren. Immer neue Anforderungen, aber auch der Verschleiß, erfordern jährlich erhebliche Haushaltsmittel, um die Kräfte möglichst gefahrlos in den Einsatz schicken zu können. In diesem Jahr sind 21 neue persönliche Schutzausrüstungen in Beschaffung, für unsere 110 tauglichen Atemschutzgeräteträger.

Die Feuerwehr unterstützt die Amtsverwaltung auch bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. In dem eigens eingerichteten Verwaltungsstab war auch die Amtswehrführung

mit der besonderen Aufgabe vertreten, die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehren zu sichern.

Ein heikles Thema ist die Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser. In Wohngebieten müssen mindestens 48 cbm je Stunde über zwei Stunden bereitstehen, bei besonders schutzbedürftigen Gebäuden wie Kitas, Schulen oder Pflegeeinrichtungen sogar 96 cbm je Stunde über zwei Stunden. Diese Forderung ist nicht theoretisch, sondern wird vom Landkreis bei jeder Baugenehmigung abgefragt und geprüft. Kann die Löschwassermenge nicht nachgewiesen werden, muss die beantragte Baugenehmigung versagt werden. Falsche Angaben zur vorhandenen Löschwasserversorgung führen im Brandfall unweigerlich zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Amt, vertreten durch die Amtsdirektorin. Insofern genießt die Bereitstellung von Löschwasser hohe Priorität.

In den Feuerwehren des Amtes Odervorland ist in den letzten Jahren schon viel erreicht worden, aber es liegen auch noch große Herausforderungen vor den Verantwortlichen.

Die Daten und Fakten dieses Artikels sind dem Bericht des Amtswehrführers vor dem Amtsausschuss am 07.09.2020 entnommen. Wer weitere Details über Aufgaben, Erfolge und Defizite der Feuerwehren im Amt Odervorland wissen will, klickt einfach unter

www.amt-odervorland.de → Sitzungsdienst → Sitzung → AA 07.09.2020.

Viel Spaß beim Lesen.

Marlen Rost
Amtsdirektorin